

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Quiddestraße / Albert-Schweitzer-Straße		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: Kreuzungsbereich bis Siegfried-Mollier-Straße		
	Projekt-Nr.:	12TI.100640
	Maßnahmeart:	Kreuzungsumbau; LSA-Austausch, barrierefreier Bushaltestellenumbau
Baureferat - HA Tiefbau T1/CSO	MIP-Bezeichnung / Finanzposition	MIP 2015-2019, IL 1, 6300.1110,RF 302 MIP 2015-2019, IL 1, 6300.1070,RF 215 MIP 2015-2019, IL 1, 6300.4200,RF 306
Datum April 2016	Projektkosten (Kostenberechnung)	2.100.000 €
<p>Gliederung des PHB 2</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bedarf 2. Entwurf 3. Rechtliche Bauvoraussetzungen 4. Dringlichkeit 5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen <p><u>Anlagen:</u></p> <p>A) Termin- und Mittelbedarfsplan</p> <p>B1) Übersichtsplan</p> <p>B2) Projektplan</p>		

1. Bedarf

Die Kreuzung an der Quiddestraße / Albert-Schweitzer-Straße ist als vierarmiger Knoten ausgebildet und mit einer Lichtsignalanlage (LSA) ausgestattet. Die LSA muss altersbedingt ausgetauscht werden. Das Baureferat nimmt den notwendigen Austausch der Lichtzeichenanlage zum Anlass, auch die Verkehrsführung für den Fuß- und Radverkehr zu optimieren. Durch das Personenbeförderungsgesetz besteht die Pflicht, alle Bushaltestellen barrierefrei umzubauen.

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 14.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03377) das Bedarfsprogramm für die Quiddestraße / Albert-Schweitzer-Straße mit einer Kostenobergrenze in Höhe von 2.100.000 € genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Entwurf

Es haben sich keine grundlegenden Änderungen gegenüber dem im Bedarfsprogramm genehmigten Konzept ergeben.

Im Einzelnen stellt sich das Planungskonzept wie folgt dar:

Die Lichtsignalanlage wird altersbedingt ausgetauscht und mit akustischen Signalgebern für Blinde (ZEB) erweitert.

Im Zuge des altersbedingten Austausches der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Quiddestraße / Albert-Schweitzer-Straße wird die Kreuzung auch baulich optimiert.

Um den Blickkontakt zwischen dem Kfz- und Radverkehr zu optimieren und damit die Verkehrssicherheit zu erhöhen, wird der Radverkehr südwestlich vor dem Knoten Quidde- / Albert-Schweitzer-Straße am Fahrbahnrand geführt. Hierfür müssen in diesem Bereich drei Bäume gefällt werden.

Entsprechend dem weiterentwickelten Standard für gesicherte Querungsstellen nach der DIN 18040-3 werden die Fußgängerfurten barrierefrei ausgebaut. Zudem werden an allen Querungsbereichen ausreichend breite Aufstellflächen für die Fußgängerinnen und Fußgänger geschaffen, so dass der Konflikt zwischen dem Rad- und Fußverkehr aufgelöst wird. Hierzu wird an einigen Querungsstellen der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Des Weiteren ist ein barrierefreier Ausbau aller im Umgriff vorhandenen sieben Bushaltestellenkanten nach dem aktuellen Münchner Standard erforderlich. Die Lage der Haltestellen bleibt unverändert. Um den Konflikt zwischen den Fahrgästen und dem Radverkehr zu entschärfen, werden an allen Haltestellenkanten zwischen der Fahrbahn und dem Radweg Aufstellflächen für die Busfahrgäste errichtet.

Hierdurch ist eine Verbreiterung der Nebenflächen notwendig. Zur Umsetzung müssen im Bereich östlich des Knotens Quidde- / Albert-Schweitzer-Straße drei Bäume gefällt werden. Damit die Fahrstreifen der Kraftfahrzeuge im heute bestehenden Umfang weiterhin erhalten bleiben können, wird der Mittelteiler in der Albert-Schweitzer-Straße in Höhe der Haltestelle Siegfried-Mollier-Straße verschmälert. Auf Höhe der Haltestelle Quiddestraße wird der Mittelteiler ganz zurückgebaut. Hierfür sind drei Baumfällungen erforderlich.

Der Bezirksausschuss (BA) des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf - Perlach hat im Rahmen der BA-Anhörung den Wunsch geäußert, den Mittelteiler vor der Ausfahrt des Einkaufszentrums zu verlängern. So wird ein regelkonformes Ausfahren aus dem Parkplatz (rechts abbiegend) unterstützt. Die Anregung wurde in die Planung aufgenommen.

Im südlichen Bereich des Projektumgriffes werden der Einmündungsbereich Albert-Schweitzer- / Siegfried-Mollier-Straße enger gestaltet und die Parker baulich gefasst. Zudem wird im nördlichen Knotenpunktarm die vorhandene Querungshilfe abgesenkt und durch Aufstellflächen im Seitenraum optimiert. Dadurch verkürzen sich die Querungslängen für den Fußverkehr.

Wie bereits im Bedarfsprogramm angekündigt, müssen für die Projektumsetzung somit neun Bäume entfernt werden, von denen sechs der Baumschutzverordnung unterliegen. Es werden sechs neue Bäume gepflanzt.

Durch den Straßenumbau entfallen vier Parkplätze.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

3. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die öffentlich-rechtlichen Bauvoraussetzungen sind gegeben. Die Landeshauptstadt München ist Straßenbaulastträger des umzubauenden Bereichs, da die Albert-Schweitzer-Straße, die Quiddestraße und die Siegfried-Mollier-Straße allesamt Ortsstraßen sind (Art. 47 Abs. 1, Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).

4. Dringlichkeit

Die LSA wurde im Jahre 1982 errichtet. Zusatzeinrichtungen für Blinde fehlen. Aufgrund des Alters der Anlage ist ein Austausch zwingend erforderlich, da im Falle eines Gerätedefekts oder -ausfalls Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind. Die Maßnahme soll 2017 realisiert werden. Im Zuge des Straßenumbaus werden in den Anschluss- und Zwischenbereichen die Fahrbahnen und Radwege saniert.

5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt:

Kostenberechnung	1.910.000 €
Risikoreserve	190.000 €
Projektkosten	2.100.000 €

Die Risikoreserve in Höhe von 190.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen wird nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) gefördert.